

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 530/2023 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Hoffmann		Mitzeichnungen			
		FBL 1			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe					14.12.2023

**TOP Sachstand Neubau L 93n, Ortsumgehung Pulheim-Stommeln bis Bergheim-Büsdorf;
Vortrag und Diskussion**

Beschlussvorschlag

Entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die Information des Ausschusses über den Stand der Planungen zum Neubau der L 93n, Ortsumgehung Pulheim-Stommeln bis Bergheim-Büsdorf. Hierzu wird der Straßenbaulastträger Straßen.NRW einen Vortrag über die Ergebnisse der bisher vorliegenden Gutachten (u. a. Verkehrsuntersuchung) halten und anschließend Fragen beantworten.

2. Sachverhalt

Am 16.11.2023 wurde im Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe auf Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 31.08.2023 beschlossen, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW den Ausschuss zu den Gutachten auf Anspruch auf Lärmvorsorgemaßnahmen und Maßnahmen aufgrund von Überschreitungen von Luftschadstoffgrenzwerten zur Planung L 93n Flieseden/Büsdorf sowie zur Flächenermittlung informiert. (AfPlaSB 16.11.2023, Beschlussvorlage Nr. 434/2023, https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/vorgang/?__=UGhVM0hpd2NXNFdF-cExjZfS0SumSBZ4XlGCIEkRPuaA).

Zum geplanten Vorhaben „Neubau der L 93n, Ortsumgehung Pulheim-Stommeln bis Bergheim-Büsdorf“ fand in der Zeit vom 20. Juli 2023 bis zum 20. August 2023 eine Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Im Rahmen dieser Beteiligung wurde am 09. August 2023 in Pulheim und am 10. August 2023 in Bergheim-Oberaßem eine Bürgerinformationsveranstaltung durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW durchgeführt, in der der aktuelle Stand der Straßenplanung erläutert und diskutiert wurde.

Die Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung diente in erster Linie dem Einholen von neuen Informationen und Belangen, insbesondere von Bürgerinnen und Bürgern, Akteuren und sonstigen Betroffenen. Aufgrund des frühen Planungsstadiums standen hier noch nicht alle Planunterlagen und Gutachten zur Verfügung, sondern zunächst ein Übersichtsplan, ein Straßenquerschnitt sowie das Verkehrsgutachten.

Aufgrund der großen Resonanz und kontroversen Diskussionen der Bürger*Innen, Akteure sowie der Ortspolitik besteht der Wunsch der Fraktionen nach einer erneuten und vertiefenden Information zum Thema sowie einer Unterrichtung über weitere, inzwischen vorliegende Gutachten.

Das formale Beteiligungsverfahren mit den vollständigen Unterlagen und Gutachten findet im Rahmen des anschließenden Planfeststellungsverfahrens zum Neubau der L 93n statt.

In der Folge der Bürgerinformationsveranstaltung zum Neubau der L 93 n im August 2023 wurde in Bergheim die Bürgerinitiative Stoppt L93n! gegründet.

Für den vorliegenden Tagesordnungspunkt liegt sowohl ein Schreiben der CDU-Fraktion gemeinsam mit der FDP-Fraktion (Schreiben vom 17.11.2023) als auch der SPD-Fraktion gemeinsam mit der Fraktion DIE GRÜNEN (Schreiben vom 22.11.2023) vor. Die Fraktionen haben darin ihr Anliegen formuliert, im Rahmen der Sitzung zu beantragen, dass eine Bürgerinitiative zu dieser Thematik ausführen kann.

Es ist daher vorgesehen, dass die Vertreter der Bürgerinitiative die Vorträge zu diesem TOP von der Zuschauertribüne des Ratssaales aus verfolgen und im Anschluss an die Ausführungen von Straßen.NRW die Gelegenheit erhalten, zu ihren Anliegen vorzutragen.

Weiterhin weist die Verwaltung auf folgendes hin:

Sollten bereits im Rahmen der Einwohnerfragestunde Fragen gestellt werden, die diesen TOP betreffen, so wird darauf hingewiesen, dass eine Beantwortung dieser Fragestellungen erst nach der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung erfolgt (§ 17 Abs. 1 GeschO Rat).

Aktuelle Beschlusslage zum Neubau der L 93n, Ortsumgehung Pulheim-Stommeln bis Bergheim-Büsdorf

Land NRW

Durch die Aufnahme des Projektes „Neubau der L 93n, Ortsumgehung Pulheim-Stommeln bis Bergheim-Büsdorf“ in den Landesstraßenbedarfsplan 2006 und dessen Einstufung in die höchste Priorisierungsstufe 1 wurde der Bedarf von der Landesregierung Kraft Gesetz festgeschrieben.

Das Projekt wurde daher auch im Landestraßenplanungsprogramm (2018) vom Verkehrsministerium NRW im Schritt 1 für die Bearbeitung durch den Landesbetrieb gelistet.

Kreisstadt Bergheim

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat sich in den vergangenen Jahrzehnten klar für einen Neubau der L 93n eingesetzt. Zuletzt wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens 2009 vom Rat der Kreisstadt Bergheim am 21.09.2009 eine entsprechende Stellungnahme einstimmig beschlossen, in der die Kreisstadt Bergheim den Bau der L 93n in der vorgeschlagenen Linie begrüßt und um eine zügige Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bittet, damit die Voraussetzungen für den Bau der Straße kurzfristig geschaffen werden können.

Durch den Neubau der L93n sollen insbesondere die Bergheimer Stadtteile Büsdorf und Fliesen von dem erheblichen Durchgangsverkehr mit hohem Lkw-Anteil entlastet werden. Ebenso wird die Straße als besonders wichtiges Infrastrukturprojekt für den Strukturwandel im Rheinischen Revier angesehen, u. a. durch die bessere Anbindung der zu erwartenden gewerblichen und industriellen Nachnutzung des Kraftwerksstandortes Niederaußem und der ehemaligen Kraftwerkserweiterungsfläche BoAplus, die im Regionalplan Köln als Bereich für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für die Transformation der Industrie im Rheinischen Revier dargestellt ist.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Zum Neubau der L 93n wurde vom 20. Juli 2023 bis zum 20. August 2023 eine Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Straßenbaulastträger Straßen.NRW durchgeführt. Im Rahmen des folgenden Planfeststellungsverfahrens findet eine erneute Beteiligung statt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt